

05.019

**Zusatzbotschaft  
zum Bundesbeschluss über den Friedensförderungseinsatz  
von Schweizer Armeeinghörigen in der multinationalen  
European Union Force (EUFOR) in Bosnien-Herzegowina**

vom 2. Februar 2005

---

Sehr geehrte Herren Präsidenten  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir unterbreiten Ihnen die Zusatzbotschaft zum einfachen Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2004 über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Armeeinghörigen in der multinationalen *European Union Force* (EUFOR) in Bosnien-Herzegowina mit dem Antrag auf Zustimmung.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

2. Februar 2005

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Samuel Schmid

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

---

## Übersicht

*Die Bundesversammlung hat dem vom Bundesrat am 26. Mai 2004 beschlossenen Einsatz von Schweizer Armeeingehörigen in der multinationalen Friedenstruppe European Union Force (EUFOR) in Bosnien und Herzegowina am 5. Oktober 2004 (Ständerat) bzw. am 16. Dezember 2004 (Nationalrat) zugestimmt. Der Einsatz umfasst gemäss diesem Beschluss gleichzeitig höchstens vier Stabsoffiziere und zwei Verbindungs- und Beobachtungsteams (Liaison and Observation Teams = LOT), bestehend aus je acht Armeeingehörigen.*

*Noch vor und während dem parlamentarischen Zustimmungsverfahren (Herbst- und Wintersession 2004) wurde die Schweiz betreffend Lufttransportkapazität angefragt. Vorerst musste sie die Anfrage abschlägig beantworten, da die Luftwaffe nicht in der Lage war, schon ab Dezember 2004 zusätzlich zum bereits bestehenden Lufttransportelement in Kosovo ein weiteres Helikopterteam für einen Friedensförderungseinsatz aufzustellen. In den parlamentarischen Beratungen hat der Chef VBS auf diesen Umstand hingewiesen.*

*Umfangreiche Abklärungen im personellen und logistischen Bereich sowie eine Erkundung im Einsatzraum haben ergeben, dass die Schweizer Luftwaffe in der Lage ist, ab Mai 2005 die EUFOR mit einem Lufttransportelement zu unterstützen. In der vorliegenden Zusatzbotschaft zur Botschaft vom 26. Mai 2004 über den EUFOR-Einsatz geht es darum, den bereits von der Bundesversammlung bewilligten Einsatz von 20 Armeeingehörigen mit dem Einsatz eines Lufttransportelementes zu ergänzen. Dieser Einsatz soll drei Piloten, drei Angehörige der Betriebe der Luftwaffe, einen Stabsoffizier und zwei Transporthelikopter Cougar (ein Einsatzhelikopter mit einer technischen Reserve) umfassen.*

# Zusatzbotschaft

## 1 Allgemeiner Teil

### 1.1 Ausgangslage

Im Dezember 1995 lancierte die NATO nach dem Abschluss des Dayton-Abkommens mit der Entsendung der IFOR (*Implementation Force*) nach Bosnien und Herzegowina ihre bisher grösste Friedensoperation. Die UNO mandatierte die NATO, in diesem Land ein sicheres Umfeld zu schaffen. Nach einem Jahr wurde die IFOR in die SFOR (*Stabilization Force*) umgewandelt. Am 22. November 2004 hat der UNO-Sicherheitsrat einstimmig die Resolution 1575 verabschiedet, mit der die von der EU geführte *European Union Force* (EUFOR) autorisiert wird, die NATO-Friedenstruppe SFOR abzulösen. Die EUFOR hat am 2. Dezember 2004 von der SFOR das Kommando des friedensfördernden Einsatzes in Bosnien-Herzegowina übernommen und die Operation mit ALTHEA (griechisch «die Heilende») bezeichnet.

Mit einer Stärke von rund 7000 Militärpersonen besteht ihre Hauptaufgabe wie bei der SFOR darin, für ein sicheres Umfeld in Bosnien und Herzegowina zu sorgen. Im weiteren leistet sie unterstützende Aufgaben für zivile Aktivitäten wie die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, die Unterstützung der Flüchtlingsrückkehr, die Durchführung einer Verteidigungsreform und die Unterstützung des Kriegsverbrechertribunals.

Die Schweiz beteiligt sich seit Dezember 2004 mit vorerst einem Verbindungs- und Beobachtungsteam (*Liaison and Observation Team* = LOT) und zwei Stabsoffizieren an der EUFOR. Da der Einsatz der Armeeangehörigen bewaffnet erfolgt und länger als drei Wochen dauert, musste er gemäss Artikel 66b Absatz 4 des Militärgesetzes (MG) von der Bundesversammlung genehmigt werden.

### 1.2 Lufttransport-Unterstützung

Erste Anfragen betreffend Lufttransportkapazität mussten von der Schweiz abschlägig beantwortet werden, da die Luftwaffe nicht in der Lage war, schon ab Dezember 2004 zusätzlich zum bereits bestehenden Lufttransportelement in Kosovo ein weiteres Helikopterteam für einen Friedensförderungseinsatz aufzustellen.

Nachdem die NATO am 28. Juni 2004 am Gipfel in Istanbul offiziell die Ablösung der NATO-geführten Stabilization Force (SFOR) in Bosnien-Herzegowina durch die EU-geführte European Union Force beschlossen hatte, zeigte sich an der Truppenstellungskonferenz (Internal Force Generation Conference) am 22. Juli 2004 in Brüssel, dass in der künftigen EUFOR ein grosser Mangel an Lufttransportkapazität bestehen wird. Bereits Mitte Juni 2004 war der Chef VBS in direktem Kontakt von seinem britischen Amtskollegen eingehend auf diesen sich abzeichnenden Umstand aufmerksam gemacht und um Zurverfügungstellung von Helikoptern für die Friedenstruppe gebeten worden. Weitere diesbezügliche Anfragen von EU-Seite erfolgten während verschiedener Vorbereitungstreffen der EUFOR.

Umfangreiche und detaillierte Abklärungen im personellen und logistischen Bereich der Luftwaffe sowie eine Erkundung im Einsatzgebiet am 8./9. November 2004 haben ergeben, dass die Luftwaffe technisch und personell in der Lage ist, die Operation ALTHEA ab Mitte Mai 2005 mit einem Helikopterteam zu unterstützen. Dieses soll aus zwei Transporthelikoptern Cougar (Einsatzhelikopter und technische Reserve) mit drei Piloten und drei Angehörigen der Betriebe der Luftwaffe sowie einem Stabsoffizier bestehen. Der Transporthelikopter Cougar ist äusserlich vom Transporthelikopter Super Puma nicht zu unterscheiden, weist im Innern aber wesentliche technische Neuerungen auf, wie zum Beispiel Flugüberwachungsbildschirme, digital erzeugte Landkarten oder Bildschirme zur Triebwerk- und Getriebeüberwachung.

Der Einsatz des Schweizer Helikopterteams soll von Banja Luka aus erfolgen, wo sich das britisch geführte Hauptquartier der multinationalen *Task Force NORTH-WEST* befindet. Falls der Einsatz länger als sechs Monate dauert, ist damit zu rechnen, dass die dort basierte Lufttransporteinheit zu einem späteren, derzeit noch unbekanntem Zeitpunkt nach Sarajevo verlegt und dort in einen multinationalen Lufttransportverband integriert wird, der alle Helikopter der EUFOR umfasst.

In vielen Friedensoperationen, welche in den letzten Jahren an Zahl und Truppenbedarf markant zugenommen haben, ist ein akuter Mangel an Lufttransportkapazität festzustellen. Die Schweiz wurde in der Vergangenheit immer wieder angefragt, ob sie nicht Lufttransportmittel für solche Friedenseinsätze zur Verfügung stellen könnte. Mit dem Einsatz von Helikoptern kann die Schweiz einen wichtigen und international sehr geschätzten Beitrag an Friedensmissionen leisten. Gerade in der EUFOR sind Helikopter besonders wichtig, ist doch absehbar, dass die Stärke der Friedenstruppe in nächster Zeit reduziert und damit das Erfordernis nach erhöhter Mobilität der verbleibenden Truppe zunehmen wird.

Der Einsatz eines zweiten Lufttransportelementes in einem Friedensförderungseinsatz hat keinen Einfluss auf die Bereitschaft der Luftwaffe zu Katastrophenhilfe-Einsätzen im Inland.

### **1.3 Rechtslage**

#### **1.3.1 Friedensförderungsdienst**

Ebenso wie beim Einsatz der LOT und beim Einsatz der Stabsoffiziere handelt es sich auch beim Einsatz des Lufttransportteams um einen Friedensförderungsdienst-Einsatz im Sinne von Artikel 66 ff. MG.

#### **1.3.2 Zuständigkeit**

Die Kompetenz des Bundesrates zur Anordnung von Friedensförderungsdienst stützt sich auf Artikel 66b Absatz 1 MG. Die Verordnung vom 24. April 1996 über den Einsatz von Personal bei friedenserhaltenden Aktionen und Guten Diensten (SR 172.221.104.4) regelt neben den personal- und dienstrechtlichen Fragen die verwaltungsinterne Kompetenzverteilung zwischen VBS und EDA. Mit dem Vorliegen eines UNO-Mandates sind die Voraussetzungen gemäss Artikel 66 Absatz 1 MG für einen Einsatz im Friedensförderungsdienst erfüllt.



